



POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, 11014 Berlin

Frau
Irene Mihalic, MdB
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-11117

FAX +49 (0)30 18 681-11019

INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM 14. September 2017

BETREFF **Schriftliche Fragen Monat September 2017**
HIER **Arbeitsnummern 9/127,128**

ANLAGE - 1 -

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

auf die mir zur Beantwortung zugewiesenen schriftlichen Fragen übersende ich Ihnen die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung

Dr. Emily Haber

Schriftliche Fragen der Abgeordneten Irene Mihalic
vom 13. September 2017
(Monat September 2017, Arbeits-Nr. 9/127, 128)

Fragen:

1. *Wie viele Personen aus dem "Reichsbürger"-Spektrum verfügen nach Kenntnis der Bundesregierung aktuell über eine waffenrechtliche Erlaubnis und wie viele Schusswaffen sind zu diesen Personen im Nationalen Waffenregister (NWR) gelistet?*
2. *Wie viele Personen werden nach Kenntnis der Bundesregierung von deutschen Sicherheitsbehörden insgesamt zum "Reichsbürger"-Spektrum gezählt, und wie viele dieser Personen sind nach Kenntnis der Bundesregierung aktuell als Gefährder beziehungsweise als relevante Person eingestuft?*

Antworten:

Zu 1.

Nach Erkenntnissen der Bundesregierung verfügen mit Stand 31. Mai 2017 etwa 700 Personen aus dem Spektrum „Reichsbürger und Selbstverwalter“ über eine oder mehrere waffenrechtliche Erlaubnisse. Die Anzahl der auf diese Personen zugelassenen Waffen ist nicht bekannt.

Bei den zuständigen Landesbehörden sind seit dem letzten Jahr waffenrechtliche Entzugsverfahren im unteren dreistelligen Bereich erfolgt bzw. noch anhängig. Aufgrund der intensivierten Beobachtung der Reichsbürgerszene fallen Erkenntnisse über weitere Angehörige der Reichsbürgerszene an, die zum Teil über waffenrechtliche Erlaubnisse verfügen.

Zu 2.

Das Spektrum der „Reichsbürger und Selbstverwalter“ umfasst derzeit nach Kenntnis der Bundesregierung ca. 12.900 Personen (Stand 31. Mai 2017).

Davon sind aktuell von den zuständigen Polizeibehörden der Länder drei Personen als Gefährder und zwei als Relevante Personen eingestuft.

Keine dieser fünf eingestuften Personen verfügt über waffenrechtliche Erlaubnisse.